

reichen. Und das dürfte für alle ein gutes Geschäft in Aussicht stellen.

Wer nun aber nicht mitmacht, wer also nun nicht Mitglied des Zentralverbandes ist oder wer die Kosten dafür, etwa dem Umsatz entsprechend, nicht aufbringen will, der hat auf Grund des noch allgemein einzuführenden Verbands-Fachabzeichens das Nachsehen.

Das Verbands-Fachabzeichen, der vierte wichtige Punkt, ist für alle obigen drei Fragen und Angelegenheiten von ausschlaggebender Bedeutung und gewinnt gewissermaßen dadurch erst an Wert. Es wäre zu entscheiden, ob das bis jetzt gewählte Zeichen, der „Greifenpfeil“, die Ideallösung ist oder ob man dies lieber mit dem „Centra“-Zeichen oder der Abkürzung des Zentralverbandes „Z. D. U.“ in Verbindung bringen könnte. Jedenfalls müßte das Fachabzeichen weiteste Verbreitung finden und der Kundschaft als das Zeichen für das solide und reelle Verbandsgeschäft eingehämmert werden. Es würde bei jedem Inserat der großen Gemeinschaftsreklame dieses Zeichens Erwähnung getan werden, so daß die Reklame mit diesem Zeichen verwächst und die Reklame auch nur für die Inhaber des Zeichens, also für diejenigen, die die Reklame bezahlen, den Erfolg bringt! Haben wir das Fachverbandsabzeichen erst so weit, so wird sich so mancher Kollege hüten und gegen Kollegialität und Vereinbarungen verstoßen, wie das jetzt leider in so großem Maße der Fall ist, da er sonst sehr leicht dieses Zeichens verlustig gehen könnte. Wir würden jedenfalls zwangsweise erzieherisch auf die ganzen Kollegen wirken.

Als Ideallösung für Anträge 10–13 wäre daher zu betrachten:

1. Die Markenuhr G. m. b. H. ist vom Zentralverband abzutrennen und eventuell in eine (Markenuhr-)Genossenschaft oder ähnliches zu ändern.

2. Dem Zentralverband ist eine Propagandaabteilung anzugliedern, welche durch zielbewußte, moderne Reklame in großem Stil für erhöhten Absatz an Uhren zu sorgen hat. Die Reklame ist markenlos; die Kosten werden von den Uhrmachern allein ohne Fabrikanten aufgebracht und prozentual auf den Umsatz verteilt. Kollegen, welche nichts zahlen, verlieren die Mitgliedschaft zum Zentralverband und die Möglichkeit der Führung des Verbands-Fachabzeichens für immer (oder auf Lebzeiten).

3. Die Markenreklame ist freizugeben, aber mit allen reklametreibenden Fabriken, Genossenschaften usw. Vereinbarungen zu treffen:

a) Daß Unlauterkeiten in der Reklame, wie bisher oft beobachtet, unterbleiben,

b) daß auch mit der Reklame nicht der Anschein erweckt wird, als sei diese oder jene Marke das beste, oder

c) daß reine Handelsmarken ein besonders erstklassiges oder gar eigenes Fabrikat seien, und

d) daß die Markenreklame stets das große Ziel, die Gemeinschaftsreklame, unterstützt.

4. An die Schaffung eines Verbands-Fachabzeichens ist erneut heranzutreten (etwa V. D. U.), um gegen Außen-seiter und Schädlinge eine wirksame Waffe zu haben.

(V/72)

M. A. C.

Offener Brief an Herrn „Balduin“. In den Ausgaben der „UHRMACHERKUNST“ vom 13. Mai und 3. Juni beschäftigen Sie sich mit den wichtigen Fragen, die augenblicklich den Brennpunkt der Erörterungen bilden: Alpina, Centra, Gemeinschaftsreklame und Zentralverband. Das ist Ihr gutes Recht. Von diesem Recht haben auch andere Gebrauch gemacht. Nur mit dem Unterschied, daß diese – abgesehen von einer harmlosen Ausnahme – durch Angabe ihres Namens öffentlich für ihre Worte eintreten, während Sie es vorziehen, durch Verschweigung Ihres

Namens sich diejenige Sicherheit und Deckung zu verschaffen, die Ihnen ermöglicht, schwerwiegende Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen andere auszusprechen, ohne daß man Sie zur Verantwortung ziehen kann. Das ist sicher für manche Naturen bequem. Für die Offenheit des Charakters aber spricht es nicht.

In Ihren Ausführungen unterstellen Sie den andersdenkenden Kollegen, die sich zu obigen Fragen zunächst geäußert haben, „bewußtes Lancieren und zielstrebige Suggestion der Menge, die ohne Zweifel Ziele verfolgt“ – „Vortäuschung von Idealismus, der nur Egoismus ist“. Mit diesen Verdächtigungen ehrenhafter Männer überschreiten Sie, Herr „Balduin“, das Recht der freien Meinungsäußerung in so erheblicher Art, daß der treffende Ausdruck dafür hier zurückgehalten werden soll.

Weiter halten Sie es für richtig, die alten Kamellen aus der Gründungszeit des Einheitsverbandes zu erörtern. Da muß Ihnen, Herr „Balduin“, gesagt werden, daß es Ihnen nach Strich und Faden nachgewiesen werden könnte, daß fast jeder Ihrer Sätze mit den Tatsachen in Widerspruch steht. Es würde das aber über den zulässigen Rahmen dieser Bemerkungen hinausgehen und auch nicht dem jetzt sehr nötigen Burgfrieden dienen, den zu gefährden Ihnen mit Ihren bedenklichen Artikeln gern überlassen bleiben soll. Falls Sie aber den erforderlichen Mut aufbringen könnten, sich zu nennen, so könnte Ihnen entsprechend gedient werden, denn ich bin seit der Harzburger Gründung des alten Zentralverbandes im Jahre 1876 durch die meisten Urkunden aus allen Fachzeitungen reichlich orientiert, wahrscheinlich besser, als Ihnen lieb sein könnte. Hier nur eine kleine Probe: Bitte, Herr „Balduin“, vergessen Sie doch nicht die Tatsache, daß der alte Zentralverband im Jahre 1920 durch das Amtsgericht Halle aufgefordert wurde, seine auch dem Gericht bereits fragwürdig gewordene Existenz durch Abhaltung einer Verbandstagung nachzuweisen . . .¹⁾

In einem Satz aber kann ich Ihnen zustimmen: Der Zentralverband habe seine Pflicht erfüllt. Das ist richtig. Wenigstens, wenn man hinzufügt: nach Maßgabe seiner Kräfte! Daß aber auch Fehler und Mißgriffe Kritik und „pflichtbewußte Opposition“ nötig machen, geben Sie selbst zu. Und letztere ist von erfahrenen Männern, die ihr Vorgehen genau überlegen, in jüngster Zeit mit offenem Visier vorgetragen. Und daß dies in Zukunft nicht weniger deutlich geschehen wird, dafür haben Sie mit Ihren Aufsätzen ausreichend gesorgt. Nicht um zu nörgeln, sondern in dem heißen Bemühen, tatkräftig die deutsche Uhrmacherorganisation vor dem in greifbare Nähe gerückten Zerfall zu schützen und unsere Wirtschaftslage zu heben. Und diese „pflichtbewußte Opposition“ wird um so mehr angebracht sein, da die Mehrheit der deutschen Uhrmacherführer seit Jahren weiß: Es ist im Zentralverband manches dringend der Besserung bedürftig. Opposition geschieht stets angriffsweise. Wenn Sie daher aus Ihrer Feststellung: Der Zentralverband hat seine Pflicht erfüllt – folgern: Daher müssen alle versteckten und offenen Angriffe ganz energisch zurückgewiesen werden – so ist diese voreilige Folgerung keine sachliche, sondern von dem Wunsch eingegeben, die bisher maßgeblichen Organe als unangreifbar darzustellen. Gern unterstreiche ich Ihren Satz: Soll und muß

¹⁾ Das ist eine irrtümliche Auffassung des Verfassers. Das Amtsgericht forderte die Neuwahl des Vorstandes, da dessen satzungsgemäße Amtszeit von drei Jahren abgelaufen war. Was für eine lebendige Existenz der frühere Zentralverband führte, weiß jeder, der seine Verbandstage besucht hat.

Die Schriftleitung.